

Gesuch um Nachteilsausgleich für die Mittelschulen

Version / Dezember 2023

Schülerinnen und Schüler mit diagnostizierten Behinderungen oder Beeinträchtigungen können Massnahmen zum Nachteilsausgleich gemäss der Richtlinie «Gewährung von Nachteilsausgleichsmassnahmen an kantonalen Mittelschulen» vom 30. November 2020 beantragen. Vom Geltungsbereich der Richtlinie erfasst sind die Lang- und Kurzgymnasien, Handelsmittelschulen, Fachmittelschulen und Informatikmittelschulen.

Dieses Gesuch bezieht sich auf (bitte Zutreffendes ankreuzen, ausserhalb der ZAP dieses Formular nur verwenden, falls Schule kein eigenes hat)

Zentrale Aufnahmeprüfung für eine kantonale Mittelschule: Das Gesuch ist mit der

	Prüfungsanmeldung einzureichen.		
	Unterricht an einer kantonalen Mittelschule: Das Gesuch kann zum Zeitpunkt einge-		
	reicht werden, wo die Notwendigkeit von Nachteilsausgleichsmassnahmen erkannt		
	wird. Für eine Umsetzung ab Beginn der Probezeit ist eine Einreichung bis spätestens		
	30. Juni nötig.		
	Maturitätsprüfungen/Abschlussprüfungen an einer kantonalen Mittelschule: Das Ge-		
	such ist im Semester vor den Prüfungen einzureichen.		
Pers	sonalien		
Schi	üler/in		
Vorname, Name			
Stra	asse		
PLZ / Wohnort			
Telefon / E-Mail			
Geburtsdatum			
Gesetzliche Vertretung*			
Vor	Vorname, Name		
Strasse			
PLZ / Wohnort			
Tel	Telefon		

^{*}nur auszufüllen, falls Schüler/in minderjährig ist

Beantragte Massnahmen zum Nachteilsausgleich nach Fächern

Bitte beschreiben Sie die beantragten Massnahmen zum Nachteilsausgleich detailliert. Die gewünschten Massnahmen müssen sich am Gutachten und dessen Empfehlungen (falls vorhanden) orientieren.

Folgende Massnahmen werden beantragt (Beschrieb von Massnahmen, Umfang, Hilfsmitteln, betroffenen Fächern)

Erforderliche Unterlagen

- <u>Gutachten einer Fachstelle oder fachärztliches Gutachten</u>, welches nicht älter als 2 Jahre ist (siehe Leitfaden <u>Anerkennungskriterien für Nachteilsausgleichsgutachten</u> vom 30. November 2020)
- Weitere für die Beurteilung des Gesuchs relevante Dokumente. Falls vorhanden, hier auflisten:

Ist ein Gesuch unvollständig, jedoch hinreichend substantiiert, wird als vorsorgliche Massnahme ein provisorischer Nachteilsausgleich gewährt und eine Frist gesetzt, bis wann die fehlenden Unterlagen einzureichen sind. Diese Regelung gilt nicht für Maturitätsprüfungen (Substantiierung des Gesuchs siehe Richtlinie Ziff. 4.5).

Zuständigkeit und Verfahren

Das Gesuch ist bei der ZAP-Anmeldung hochzuladen bzw. für Gesuche ausserhalb der ZAP der Schulleitung oder der Ansprechperson Nachteilsausgleich der zuständigen Mittelschule einzureichen.

Die Bewilligung von Nachteilsausgleichsmassnahmen kann durch eine Vereinbarung zwischen den Beteiligten (sogenanntes Konsensverfahren) oder durch eine Verfügung vonseiten der Schulleitung erfolgen (zum Verfahren siehe <u>Richtlinie Ziff. 4.4</u>).

Unterschriften

Datum	Unterschrift	
		Schüler/in
		Gesetzliche Vertretung*

^{*}falls Schüler/in minderjährig ist, Beilage: Gutachten